

Pandemie-Ausnahmeregelungen

BEI AUSNAHMEREGLUNGEN DER LANDKREISE gilt:

Im Wortlaut der Rechtsabteilung unserer Landeskirche vom 16.Juni 2020 heißt es:

„Zwischen den Landeskirchen in Niedersachsen haben wir abgestimmt, dass in den Fällen, in denen der zuständige Landkreis Proben unter freiem Himmel mit mehr Personen explizit erlaubt, wir diesem nicht widersprechen werden. Solche Ausnahmeregelungen müssen aber vor Ort geklärt werden.“

Seit dem 11.Juni 2020 ermöglichen diverse Landkreise die Proben für ganze Musikgruppen und somit auch Posaunenchöre unter freiem Himmel. Unsere Landeskirche hat für solche Fälle der Ausnahmeregelungen durch die niedersächsischen Landkreise mit diesen vereinbart, nicht zu widersprechen. **Die Kirchenräte können hierbei direkt für ihre Gemeinde zustimmen oder ablehnen.** Hierzu ist den Chorverantwortlichen eine E-Mail vom 12.06 bzw.15.06.2020 zugeschickt worden.

→Handlungsempfehlungen für Tutti-Posaunenchor-Proben unter freiem Himmel

1. sie sind, wenn der Landkreis sie ermöglicht hat, rechtzeitig vor der ersten Probe durch den Kirchenrat vor Ort zu genehmigen (da die Landeskirche nicht widerspricht, kommt von dort in diesem Fall keine gesonderte Empfehlung und diese ist auch nicht auf der Internetseite zu finden)

1a) alle Teilnehmer sind rechtzeitig vor der ersten Probe schriftlich über die Handlungsempfehlungen zu informieren

2. die Proben sollten bis auf weiteres an nicht öffentlichen Plätzen durchgeführt werden

3. die Dokumentationspflicht gilt entsprechend wie beim Kleingruppenunterricht

4. Auf Begrüßungsrituale wie Händeschütteln muss verzichtet werden

5. Zwischen den Bläser*innen muss zu allen Seiten hin ein Abstand von 1,5 - 2 Metern gehalten werden. Der Abstand zur Leitung beträgt mind. 3m

6. alle benutzen ihr eigenes Notenmaterial, nur Mitglieder eines Haushalts dürfen aus einem Notenständer schauen

7. Natürlich darf nur auf dem eigenen Mundstück und Instrument gespielt werden

8. Das Kondenswasser ist sorgsam ohne hohen Druck und bodennah zu entsorgen

9. Evtl. vorhandene Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten werden; es stehen Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung

10. evtl. anfallender Müll ist in einem Plastikbeutel zu sammeln und nach der Probe zu entsorgen

Ansprechpartnerin:

Helga Hoogland, Landesposaunenwartin der Ev.-reformierten Kirche

Tel. 05941 925868, E.Mail helga.hoogland@reformiert.de